

Stadtentwässerungsbetriebe Köln

Vorstand
Herrn Otto Schaaf

Dezernat V

Frau Beigeordnete Henriette Reker

Rathausplatz 1
Spanischer Bau
50667 Köln

Tel: +49 (221) 221-25920
Fax: +49 (221) 221-24555
gruene-fraktion@stadt-koeln.de



Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Köln

Sehr geehrter Herr Schaaf, sehr geehrte Frau Reker

für den Ausschuss Umwelt und Grün am 3. März 2015 haben wir eine Anfrage zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an die Verwaltung gestellt, die in der Anlage beiliegt.

Wir möchten den Zweck unserer Anfrage im folgendem näher detailliert darlegen und Sie bitten dies bei der Beantwortung zu berücksichtigen.

Dabei gehen wir davon aus, dass STEB und Umwelt-Dezernat gleichermaßen für diese Sachverhalte zuständig sind.

1 Erreichungsgrad der Bewirtschaftungsziele

Im Rahmen der landesweiten Bestandsaufnahme ist ermittelt worden, für welche Oberflächenwasserkörper die jeweiligen Bewirtschaftungsziele erreicht bzw. noch nicht erreicht sind. Zur Beurteilung der Situation in Köln bitten wir um eine differenzierte Darstellung für das Gemeindegebiet:

- Wie viele Oberflächenwasserkörper von Gewässern zweiter Ordnung oder sonstigen Gewässern (Anzahl und Gesamtlänge) befinden sich ganz oder überwiegend in Köln?
- Wie hoch ist davon der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge),
 - für die bereits heute die Bewirtschaftungsziele erreicht sind?
 - für die die Bewirtschaftungsziele noch nicht erreicht sind?
 - für die die Bewirtschaftungsziele aufgrund fehlender Durchgängigkeit für Fische und andere Wasserlebewesen noch nicht erreicht sind?

2 Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen

Das WHG ermöglicht in begründeten Fällen verschiedene Ausnahmen/Abweichungen von den Bewirtschaftungszielen.

- Wie hoch ist der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge) in kommunaler Zuständigkeit, die als erheblich verändert i.S. von § 28 WHG eingestuft sind?
- Wie hoch ist der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge) in kommunaler Zuständigkeit, für die gemäß § 30 WHG abweichende Bewirtschaftungsziele festgelegt sind?
- Wie hoch ist der Anteil der Oberflächenwasserkörper (bezogen auf Anzahl und Fließlänge) in kommunaler Zuständigkeit, für die gemäß § 31 WHG Ausnahmen von den Bewirtschaftungszielen festgelegt sind?
-

3 Maßnahmen und Ressourcen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele

Ein wichtiger Faktor zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele ist die Wiederherstellung möglichst naturnaher Gewässerstrukturen. Dazu wurden im aktuellen Entwurf des Bewirtschaftungsplans sogenannte „Programm-Maßnahmen“ festgelegt. Eine Konkretisierung ist in den sogenannten „Umsetzungsfahrplänen“ erfolgt. Die dort dargestellten Umsetzungsmaßnahmen sind aber oft nicht so detailliert beschrieben, dass sie für eine direkte Umsetzung geeignet wären.

- Bestehen konkrete Pläne, die sicherstellen, dass die Bewirtschaftungsziele in Köln fristgemäß erreicht werden?
- Welche Finanzmittel sind für Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele in den kommenden Jahren bereits eingeplant?
- Welches qualifizierte Fachpersonal (Anzahl und Art der Stellen) ist dafür zuständig bzw. zukünftig eingeplant?
- Da Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur oft auf Flächen am Gewässer angewiesen sind, bitten wir um Erläuterung, wie sichergestellt wird, dass solche Flächen in ausreichendem Umfang jeweils zeitgerecht verfügbar sind.

4 Gewässerbenutzungen und Bewirtschaftungsziele

Auch Gewässerbenutzungen (z.B. Einleitungen aus Kläranlagen, Regenüberläufen etc., Aufstau und Entnahmen) haben u.U. negativen Einfluss auf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele.

- Gibt es in Köln solche Gewässerbenutzungen und wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen, z.B. im Abwasserbeseitigungskonzept, wird sichergestellt, dass diese zukünftig so erfolgen, dass die Bewirtschaftungsziele fristgemäß erreicht werden können?
- Welche Finanzmittel und welches qualifizierte Fachpersonal für ggf. erforderliche Maßnahmen an Anlagen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung, z.B. zur Verringerung von Stoffeinträgen o.ä. stehen dazu für die nächsten Jahre zur Verfügung?
- Sind diese Ressourcen nach Ansicht der Verwaltung ausreichend um die Ziele der WRRL fristgerecht einzuhalten?

5 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

Es ist denkbar, dass durch veränderte landesrechtliche Regelungen, Förderkriterien oder andere Rahmenbedingungen die kosteneffiziente Erreichung der Bewirtschaftungsziele erleichtert werden könnte.

- Wenn dies zutrifft, welche Änderungen würde sich die Verwaltung wünschen?
- Gibt es aus Sicht der Verwaltung Faktoren, die die Erreichung der Bewirtschaftungsziele in Köln im Vergleich zu anderen Gemeinden besonders erschweren?

Freundliche Grüße

gez. Jörg Frank
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Dr. Matthias Welpmann
Umweltpolitischer Sprecher

